



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Aktivitäten der LPK BW in den letzten Monaten standen, wie wir schon berichtet haben, sehr im Zeichen des geplanten Versorgungsstrukturgesetzes (GKV-VStG) und der dadurch befürchteten negativen Auswirkungen für die Versorgung psychisch Kranker in Baden-Württemberg. In Briefen an und Gesprächen mit Politikern haben wir unsere Standpunkte dargelegt. Die Ergebnisse der Umfrage zu Wartezeiten bis zum Erstgespräch und Therapiebeginn und die Zunahme psychischer Erkrankungen verdeutlichten für die Politiker nachvollziehbar, dass auch in Baden-Württemberg Psychotherapeuten-

sitze nicht reduziert werden dürfen. Sozialministerin Altpeter äußerte der Kammer gegenüber, dass die Versorgung der Psychotherapiepatienten in Baden-Württemberg durch das Gesetz nicht schlechter werden dürfe. Die Bundesländer äußerten in ihrer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf einstimmig, dass für die Psychotherapie eine neue Bedarfsplanung erforderlich sei. In welcher Form das Gesetz verabschiedet und wie es dann umgesetzt werden wird, ist derzeit noch offen.

Die Kammer war auch in den wichtigen gesundheitsbezogenen Gremien in Baden-Württemberg sehr aktiv, wie Sie dem Bericht aus der Vertreterversammlung entnehmen können.

Zum 1. Oktober 2011 hat Frau Ass. jur. Stephanie Tessmer die Leitung des Ressorts Recht übernommen. Sie wird Ihnen ab sofort für rechtliche Auskünfte zur Verfügung stehen.

Wir wünschen Ihnen erholsame Weihnachtstage und einen angenehmen Jahreswechsel sowie alles Gute für das kommende Jahr.

Ihr Kammervorstand

*Dietrich Munz, Martin Klett,
Kristiane Göpel, Birgitt Lackus-Reitter,
Roland Straub*

Vertreterversammlung am 21./22. Oktober 2011

Am 21./22. Oktober fand eine zweitägige Vertreterversammlung der LPK BW statt. Der erste Tag stand im Zeichen des Vorstandsberichtes und der Aussprache dazu. Der Vorstand berichtete u. a. von den Aktivitäten der LPK BW bezüglich des derzeit in der Diskussion befindlichen Versorgungsstrukturgesetzes, das noch dieses Jahr vom Bundestag beschlossen werden und Anfang 2012 in Kraft treten soll. So wurden u. a. alle baden-württembergischen Abgeordneten des Deutschen Bundestages angeschrieben, um ihnen zu verdeutlichen, wie sich die im Versorgungsstrukturgesetz vorgesehene Möglichkeit des Aufkaufs von Psychotherapeutenstellen in „übersorgten“ Gebieten in den einzelnen Landkreisen auswirken würde.

Dr. Dietrich Munz berichtete weiter vom Antrittsbesuch der Präsidenten der Heilberufekammern Baden-Württembergs bei der neuen Sozialministerin Altpeter. Die Ministe-

rin steht der Position der Kammer bezüglich Bedarfsplanung und Psychotherapieausbildung positiv gegenüber.

Weiter berichtete der Vorstand von den engagierten Aktivitäten der LPK BW in verschiedenen wichtigen gesundheitsbezogenen Gremien in Baden-Württemberg, so vor allem in der AG Standortfaktor Gesundheit, im Gesundheitsforum, im Schmerzforum sowie in verschiedenen Initiativen des Landesgesundheitsamtes.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden dann einige Satzungsänderungen be-



Bundeskammerpräsident Rainer Richter (re.) und Kammerpräsident Dietrich Munz in der Vertreterversammlung

schlossen, wie z. B. bezüglich der Entschädigungs- und Reisekostenordnung (s. u.).

Nach ausführlicher Diskussion des Haushaltsplanes für das Jahr 2012 wurde beschlossen, dass der Beitrag stabil bleibt und in gleicher Höhe wie in 2011 erhoben wird (siehe Beitragstabelle unten).

Am zweiten Tag diskutierten die Delegierten mögliche Zusatzqualifizierungen nach der Approbation (Weiterbildung, Fortbildung, curriculare Fortbildung) sowie die geplante Richtlinie für eine „Sachverständigenliste Strafrecht und Strafvollstreckungsrecht, Glaubhaftigkeit und Zeugenaussage, Familienrecht und Kinder- und Jugendhilfe und Sozialrecht“. Diese Richtlinie zum Nachweis einer erforderlichen Fortbildung zur Erstellung von Gutachten in den genannten Bereichen soll in der nächsten Vertreterversammlung verabschiedet werden.

Nach seiner Wiederwahl im Mai besuchte der Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer, Prof. Dr. Rainer Richter, unsere Vertreterversammlung und stand den Delegierten für die Diskussion zu aktuellen gesundheitspolitischen Themen sowie den Aktivitäten und künftigen Aufgaben der BPTK zur Verfügung. In seinen Ausführungen berichtete er insbesondere auch über die vielfältige Lobbyarbeit der BPTK im Zusammenhang mit dem Versorgungsstrukturgesetz.

Dominique Krause, Referent der BPTK, stellte anschließend den Sachstand bezüglich der elektronischen Gesundheitskarte und des Heilberufsausweises vor. Die auf die Kammer zukommenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausgabe des Heilberufsausweises wurden dabei erläutert und der weitere Zeitplan skizziert. Demnach werden die Krankenkassen die Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte bis Ende 2012 weitgehend abgeschlossen haben. Mit einer Ausgabe der Heilberufsausweise wäre dann voraussichtlich frühestens ab 2013 zu rechnen.

Versorgungsbericht Traumatisierte MigrantInnen

Die Zahl an traumatisierten MigrantInnen, die vor Kriegsgewalt, Folter, Vertreibung oder anderen psychisch und physisch schwer belastenden Situationen nach Deutschland bzw. Baden-Württemberg geflohen sind und hier dringend professionelle Hilfe benötigen, wächst ständig.

Aus diesem Grund gab es in den letzten Jahren regelmäßige Treffen, bei denen sich Vertreter der Landesärztekammer und der LPK BW mit VertreterInnen der Einrichtungen im Lande austauschten, die sich mit der medizinischen, psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung von traumatisierten MigrantInnen befassen. Dabei wurde immer wieder deutlich, dass neben einer adäquaten Unterbringung und Versorgung eine psychotherapeutische Be-



handlung häufig nur mit Dolmetschern möglich ist, deren Kostenübernahme nicht ausreichend gesetzlich geregelt ist.

Um auf dieses Problem aufmerksam zu machen, haben die LÄK und die LPK BW einen 1. Versorgungsbericht mit dem Titel „Traumatisierte MigrantInnen“ herausgegeben. Interessierte können ihn von der Homepage der LPK BW (http://www.lpk-bw.de/archiv/news2011/20111013_traumatisierte_migranten.html) oder der LÄK herunterladen oder nach Anfrage zugesendet bekommen.

Ein Runder Tisch wird sich Anfang Dezember 2012 mit dem Thema „Sprachlosigkeit im Gesundheitswesen – Zur Verständnis- und Dolmetscherproblematik“ befassen.

Geschäftsstelle – Stephanie Tessmer neue Leiterin des Ressorts Recht

Seit 1. Oktober arbeitet Ass. jur. Stephanie Tessmer als Leiterin des Ressorts Recht. Nach einer kaufmännischen Berufsausbildung absolvierte sie ihr Jurastudium an der Universität Potsdam, das sie mit dem 1. Juristischen Staatsexamen abgeschlossen hat. Das anschließende Referendariat im Land Brandenburg beendete sie mit dem 2. Staatsexamen. Zuletzt war sie Mitarbeiterin der KV Baden-Württemberg und dort zuständig für die Bearbeitung von Honorarwidersprüchen niedergelassener Psychotherapeuten und Psychiater.

Frau Tessmer ist für Beratung zu Rechtsfragen und Beschwerden unter der Telefonnummer 0711/674470-18 und über E-Mail (tessmer@lpk-bw.de) erreichbar.



Termine

Vertreterversammlungen der LPK BW

Die nächsten Termine für die Vertreterversammlungen der LPK BW wurden wie folgt festgelegt:

Samstag, den 24.03.2012

Freitag/Samstag, den 19./20.10.2012

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40
70174 Stuttgart
Mo – Do 9.00 – 12.00, 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00
Tel. 0711/674470-0
Fax 0711/674470-15
info@lpk-bw.de; www.lpk-bw.de

Amtliche Bekanntmachung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Dritter Beschluss zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg (ERKO).
Vom 21.10.2011

Die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg hat am 21. Oktober 2011 die folgende dritte Änderung der Neufassung der Entschädigungs- und Reisekostenverordnung vom 1. Juli 2006 (Psychotherapeutenjournal 3/2006, S. 286, Einhefter S. 8), zuletzt geändert durch den Zweiten Beschluss vom 18. Oktober 2008 (Psychotherapeutenjournal 4/2008, S. 375, Einhefter S. 5), beschlossen:

§ 1

1. Der Abschnitt A Abs. 2 b wird wie folgt geändert: „EUR 2.500,-“ wird ersetzt durch „EUR 3.000,-“

§ 2

1. Der Abschnitt B Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert: „EUR 250,-“ wird ersetzt durch „EUR 275,-“

2. Der Abschnitt B Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert: „EUR 150,-“ wird ersetzt durch „EUR 160,-“

3. Der Abschnitt B Abs. 2 wird wie folgt geändert: „EUR 55,-“ wird ersetzt durch „EUR 60,-“

4. Der Abschnitt B Abs. 3 wird wie folgt geändert: „EUR 30,-“ wird ersetzt durch „EUR 35,-“

5. Der Abschnitt B Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert: „550,- EUR“ wird ersetzt durch „600,- EUR“

6. Der Abschnitt B Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt geändert: „610,- EUR“ wird ersetzt durch „660,- EUR“ und „150,- EUR“ wird ersetzt durch „200,- EUR“

§ 3

1. Der Abschnitt C Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert: „EUR 0,30“ wird ersetzt durch „EUR 0,35“

2. Der Abschnitt D Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert: „EUR 0,30“ wird ersetzt durch „EUR 0,35“

§ 4

1. Der Abschnitt C Abs. 7 Satz 1 wird wie folgt geändert: „EUR 120“ wird ersetzt durch „EUR 150“

§ 5

Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Präsident und Schriftführer werden ermächtigt, den Wortlaut der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg (ERKO) in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung mit neuer Paragraphenfolge bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

§ 6

In-Kraft-Treten

Die vorstehende Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Psychotherapeutenjournal in Kraft.

Vorstehender Beschluss zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg vom 4. November 2011, AZ: 55-5415.2-4.5.8, hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stuttgart, den 14. November 2011
gez. Dipl.-Psych. Dr. Dietrich Munz
Präsident

Beitragstabelle 2012

Vom 22.10.2011

A. Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 der Umlageordnung wird festgesetzt:

1. Zur Erfüllung der Aufgaben der Landespsychotherapeutenkammer im Jahr 2012 wird für alle Mitglieder eine Umlage (Regelbeitrag) von 400,00 Euro erhoben. Der ermäßigte Regelbeitrag I beträgt 240,00 Euro, der ermäßigte Regelbeitrag II 160,00 Euro und der Mindestbeitrag 100,00 Euro.

2. Nicht beitragspflichtig sind Mitglieder der Kammer, die ihren Beruf nicht mehr ausüben und auf Wahlrecht, Wählbarkeit und Mitgliedschaft in der Vertreterversammlung schriftlich verzichten.

3. Freiwillige Mitglieder, die sich in der praktischen Ausbildung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten oder der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (§ 3 Abs. 4 Satz 1 Hauptsatzung) befinden, haben null Euro zu entrichten.

4. Mitglieder, die auch als Ärztin oder Arzt approbiert sind, zahlen einen Beitrag von 200,00 Euro.

5. Freiwillige Mitglieder zahlen einen Beitrag von 200,00 Euro.

B. Die Beitragstabelle tritt am 1. Januar 2012 in Kraft, zugleich tritt die Beitragstabelle 2011 vom 16. Oktober 2010 (Psychotherapeutenjournal 4/2010 S.3, Einhefter Baden-Württemberg im Psychotherapeutenjournal vom 14. Dezember 2010) außer Kraft.

Vorstehende Beitragstabelle 2012 der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg vom 4. November 2011, Az.: 55-5415.2-4.5.9, hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stuttgart, den 14. November 2011
gez. Dipl.-Psych. Dr. Dietrich Munz
Präsident